

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	25.06.2012

### **2.2.1 Einhaltung der Auflagen für Angler im Freizeitgebiet Fühlinger See Anfrage des Beiratsmitgliedes Herrn Steßgen zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde am 23.04.2012**

Mit Schreiben vom 13.04.2012 bittet das Beiratsmitglied Herr Steßgen folgenden Sachverhalt auf die Tagesordnung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde zu nehmen:

„Die Verwaltung der Stadt Köln wird beauftragt zu prüfen, in wie weit im Freizeitgebiet Fühlinger See die Auflagen für Angler eingehalten werden.

Begründung:

Vor allem im Bereich der Brücke zwischen See 5 und der Regattabahn wird übermäßig starker Nährstoffeintrag durch anfüttern (Brot, gekochte Kartoffelmasse, nicht definierbare Ködermaterialien, etc.) festgestellt. Sichtbare Folge in diesem Bereich sind u. a. Schmieralgen, weiße fadenartige Überzüge und Wassereintrübungen. Relativ dicke abgerissene Angelschnüre mit Grundblei und Gr. 1 bzw. 2 – Haken sind dort zu finden.“

Antwort der Verwaltung:

Die Überwachung der Einhaltung einer ordnungsgemäßen Ausübung der Fischerei obliegt der Unteren Fischereibehörde der Stadt Köln. Die Fischereibehörde bedient sich zur Erfüllung dieser Überwachungsaufgaben amtlich verpflichteter Fischereiaufseher. Für den Bereich des Fühlinger Sees wurden insgesamt 9 Fischereiaufseher verpflichtet.

Die Untere Fischereibehörde hat den Hinweis des Beiratsmitgliedes Herrn Steßgen aufgenommen und die Aufseher gebeten, ihre Kontrollen in der nächsten Zeit verstärkt durchzuführen.

gez. Berg